

Beschlussvorlage

Abt. 4/095/2021

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.07.2021	öffentlich

Top Nr. 18

Antrag der WIP-Fraktion vom 25.05.2021: Förderung der örtlichen Gastronomie zur Einführung von Pool-Mehrwegsystemen

Anlagen:

- Anlage 1_Antrag der WIP-Fraktion vom 25.05.2021
- Anlage 2_Übersicht über Pool-Systeme in Deutschland
- Anlage 3_Förderbaustein Entwurf
- Anlage 4_Logo Plastikfreies Pullach

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag der WIP-Fraktion vom 25.05.2021 zur finanziellen Förderung der örtlichen Gastronomiebetriebe zur Einführung einer einheitlichen Lösung mit Mehrweggeschirr wird zugestimmt.
2. Das Energiesparförderprogramm (Klimaschutzprogramm) wird neu strukturiert und um den neuen Förderbaustein IV.1. „Einführung von Pool-Mehrwegsystemen“ innerhalb des neuen Themenschwerpunkts „Kreislaufwirtschaft“ erweitert.
3. Der Gemeinderat beschließt für das zum 01.08.2021 zu novellierende Energiesparförderprogramm (Klimaschutzprogramm) eine überplanmäßige Aufstockung der Mittel im laufenden Haushaltsjahr in Höhe von 20.000 €.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit Vertretern des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbands DEHOGA Bayern e.V. (BHG) und Anbietern von Pool-Mehrwegsystemen öffentlichkeitswirksame Maßnahmen für die örtliche Gastronomie durchzuführen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das neue Logo „Plastikfreies Pullach“ auch auf weitere Geschäftsfelder des Handels und öffentlicher Einrichtungen übertragbar ist.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, in ihrem Beschaffungswesen soweit wie möglich auf Plastik zu verzichten.

Begründung:

Durch die Corona-Pandemie ist der Plastikverbrauch aufgrund der erhöhten Nachfrage nach gelieferten oder außer Haus verzehrten Speisen und Getränken, meist angeboten in

Einwegverpackungen, deutlich angestiegen. Laut dem Umweltbundesamt machten Plastikverpackungen im Jahr 2020 rund 40 % des gesamten europäischen Plastikverbrauchs aus. Neben dem sogenannten Littering, also achtlos weggeworfenen Abfällen im öffentlichen Raum und in der Natur, haben auch die Mikroplastikpartikelbildung und die im Plastik enthaltenen Chemikalien negative Auswirkungen auf das Ökosystem.

Mehrwegbehältnisse sind Einweggefäßen aus ökobilanzieller Sicht überlegen, wenn sie möglichst oft genutzt werden und dadurch Einwegbecher ersetzen. Mehrweggefäße sollten, um ihre ökologischen Vorteile voll ausspielen zu können, mehr als zehnmals, besser mehr als 25-mal, genutzt werden.

Gemäß den Vorgaben des am 03.07.2021 in Kraft getretenen Verpackungsgesetzes (VerpackG) müssen Gastronomiebetriebe wie Restaurants, Cafés, Bistros, Kantinen und Cateringbetriebe ab dem 01.01.2023 Verbraucherinnen und Verbrauchern neben Einwegverpackungen auch Mehrwegalternativen anbieten. Dies gilt für sogenannte Letztvertreiber mit einer Verkaufsfläche von über 80 Quadratmetern und mindestens fünf Mitarbeitenden. Die Gastronomiebetriebe dürfen dabei die Mehrwegverpackung nicht zu einem höheren Preis oder zu schlechteren Konditionen anbieten als die Einwegverpackung. Ziel der Wahlmöglichkeit zwischen Einweg- und Mehrwegverpackungen ist es, den Verbrauch von Einweggefäßen zu reduzieren.

Mehrwegverpackungen aus einem Pool-Mehrwegsystem sind aus folgenden Gründen zu empfehlen (s. Anlage 2): Die Gastronomiebetriebe haben lediglich die Befüllungs- bzw. Servicegebühren zu tragen, sämtliche Anschaffungskosten werden von den Systemanbietern übernommen. Zudem organisieren die Systemanbieter die Rückgabe und das Bestandsmanagement selbstständig.

Um Pool-Mehrwegsysteme bereits vor dem Inkrafttreten im Jahr 2023 in örtlichen Gastronomiebetrieben zu etablieren und den dadurch resultierenden finanziellen Aufwand für die Gastronomiebetriebe zu reduzieren, empfiehlt die Verwaltung auf Basis des Antrages der WIP-Fraktion vom 25.05.2021 (s. Anlage 1) die Schaffung eines neuen Förderbausteins des gemeindlichen Klimaschutzprogrammes. Dieser Baustein „Einführung von Pool-Mehrwegsystemen“ soll unter dem Themenschwerpunkt „IV. Kreislaufwirtschaft“ verortet sein (s. Anlage 3) und bereits am 01.08.2021 in Kraft treten. Die Gemeinde Pullach i. Isartal darf aufgrund von Neutralitätspflichten gegenüber privatwirtschaftlichen Anbietern kein bestimmtes Pool-Mehrwegsystem vorgeben, daher wird die Förderung von zwei möglichen Varianten vorgeschlagen: Das Pfand- und Benutzungskostensystem.

Die Förderhöhe von max. 500 € richtet sich nach den voraussichtlichen Service- oder Befüllungsgebühren je Anbieter. Mit diesem Förderbetrag können die Kosten von mindestens 16 Monaten bzw. rund 3.000 Befüllungen gedeckt werden. Da das Förderbudget für 2021 i. H. v. 200.000 € nahezu ausgeschöpft ist, empfiehlt die Verwaltung die vorgeschlagene überplanmäßige Erhöhung der Haushaltsmittel zu beschließen. Somit könnten dieses Jahr mindestens 17 Gastronomiebetriebe eine Förderung erhalten. Erhält ein Gastronomiebetrieb eine Förderzusage durch die Gemeinde Pullach i. Isartal, so hat dieser das Logo „Plastikfreies Pullach“ (s. Anlage 4), welches in Zusammenarbeit mit der Presseabteilung erstellt wurde, gut sichtbar im Eingangsbereich anzubringen.

Des Weiteren schlägt die Verwaltung vor, nach Abstimmung mit dem Landratsamt München und weiteren Landkreis-Kommunen, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen durchzuführen. In einem ersten Schritt wäre die Organisation einer Veranstaltung mit Vertretern des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbands DEHOGA Bayern e.V. (BHG) und Anbietern von Pool-Mehrwegsystemen angedacht, bei der sich die örtlichen Gastronomiebetriebe über Fördermöglichkeiten seitens der Gemeinde Pullach i. Isartal und mögliche Anbieter informieren und sich gegebenenfalls auf ein einheitliches Pool-Mehrwegsystem einigen könnten.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin